



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0056/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	11.11.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und zur Aufstockung eines Wohn- und Geschäftshauses
hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung v. 15.03.2016 - Az. 4808-15
Standort: Kirchplatz 10, Fl.-St. 92/5, 92/4

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen. Es ist mit einem Wohn und Geschäftshaus bebaut, für dessen Um- und Ausbau mit Schreiben vom 15.03.2016 eine Baugenehmigung (Az. 4808-15) erteilt wurde. Nunmehr erfolgt ein Mieterwechsel im Erdgeschoss (linke Gewerbeinheit). Dafür sind innerhalb der Gewerbeinheit bauliche Änderungen notwendig, für die eine Nachtragsgenehmigung beantragt wird.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nachtragsgenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister